

Beitragsordnung des FC Bayern München Fanclub „PFIFF“-Untermain´98

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

§ 3 Fälligkeit und Einzug der Mitgliedsbeiträge

- Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich, spätestens bis zum 31.03. via SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein zu einer Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat. Zusätzlich verpflichtet sich das Mitglied für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
- Ist der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31.03. eines Jahres beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
- Entstehende Rücklastschriftgebühren, sind durch das betroffene Mitglied / die betroffenen Mitglieder zu tragen.

§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Höhe durch Beschluss der Mitgliederversammlung in der Höhe wie folgt festgelegt:

- Erwachsene, Rentner, Schüler, Auszubildende und Studenten) 20,- Euro / Jahr
- Familienbeitrag 35,- Euro /Jahr
- Ehrenmitglieder müssen keine Mitgliedsbeiträge entrichten.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE11 5085 1952 0100 6177 29
BIC: HELADEF1ERB
Kreditinstitut: Sparkasse Odenwaldkreis

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Austritt aus dem Verein

Die Regelungen zum Austritt aus dem Verein bzw. zur Beendigung der Mitgliedschaft können § 6 der Satzung des Vereins entnommen werden.

Heimbuchenthal, 06.01.2024